

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabchlusses der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2014

Gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung wird der Gesamtabchluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2014 hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 06.12.2017 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW nach erfolgter Jahresabschlussprüfung den Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2014 mit einer Bilanzsumme von 607.644.220,84 € und einem Gesamtjahresfehlbetrag von 9.077.339,95 € festgestellt. Der in 2014 ausgewiesene Gesamtjahresfehlbetrag wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Dem Bürgermeister wurde nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Der Gesamtabchluss 2014 einschließlich der Anlagen und des Lageberichts sowie der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2015 im Rathaus der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, Zimmer 602, während der Öffnungszeiten

montags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
dienstags bis freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren ist der Gesamtabchluss 2014 im Internet unter www.sankt-augustin.de abrufbar.

Sankt Augustin, den 12.06.2018

gez. Klaus Schumacher, Bürgermeister